

AUDIT BERICHT
 Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland Pfalz (GSTB)
 Überwachungsaudit 03

- Auszug -

Vorausdit	<input type="checkbox"/>
Hauptaudit	<input type="checkbox"/>
Überwachungsaudit	<input checked="" type="checkbox"/>

FSC FM / COC - CERTIFICATION	EINZEL	<input type="checkbox"/>
	GRUPPE	<input checked="" type="checkbox"/>
	Multi FMU	<input type="checkbox"/>
	SLIMF	<input type="checkbox"/>
	SLIMF GRUPPE	<input type="checkbox"/>

Betrachtung einzelner FSC- Prinzipien und Kriterien (FSC- P&C)**Zusammenfassung Bedingungen, Empfehlungen, Gruppenmanagement:**

FSC (P&C)	Inhalt	Ergebnis
1.3.1; 9.1	Biotop-, FFH- Gebietskartierung	Bedingung 2004-7
6.1; 8.13	Jagd, Wild-Wald-Management, Kontrollen	Bedingung 2005-1
6.5	Feinerschließung	Bedingung 2005-2
7.1; 6.3.a3	Waldbauliches Gutachten, Wildschadenserhebung	Bedingung 2005-3
8.2.c2	Weisergatter zum Monitoring	Bedingung 2005-4
6.2 / 9.1 / 9.3	FFH- Gebiete, Kenntnis zu Schutzgebieten	Bedingung 2005-5
6.1 / 6.3.a3; 8.2	Jagd, Wild-Wald-Management, Kontrollen	Bedingung 2006-1
6.1 / 6.3.a3; 8.2	Wild- Jagd- Management	Bedingung 2006-2
8.2.c2	Weiserflächen	Bedingung 2006-3
5.3.1	Mitführen von Notset	Bedingung 2006-4
6.5.1	Systematik dauerhaft angelegter Rückegassen	Bedingung 2006-5
Anhang III, Gruppen-zertifizierung, 2.4; 2.1	Gruppen-Management, Abarbeitung der Bedingungen	Bedingung 2006-6
5.3; 5.3.1	Maschinenwartung vor Ort im Wald	Bedingung 2006-7
4.1.2; 4.2.1.-4.2.3 ; 4.2.2	Korrektur Fällschnitt, Einhaltung der UVV	Bedingung 2006-8
4.2.1; 4.2.2	UVV, Motorsägenlehrgang	Bedingung 2006-9
4.2.1	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	Bedingung 2006-10
4.4.3; 5.3.1	Arbeitsmethodik und Ergonomie	Empfehlung 2006-1
1.1; 4.2.2;	Einhaltung der UVV in der Holzernete	Empfehlung 2006-2
4.2.2	Einhaltung der UVV im Umgang mit der Motorsäge	Empfehlung 2006-3
4.2.1	Soziale und persönliche Auswirkungen der Waldarbeit	Empfehlung 2006-4
4.1.2; 4.2.1	Fortbildung, Sicherheitstraining	Empfehlung 2006-5
6.5.1; 6.5.2; 6.5.3; 6.5.4	Instandsetzung und Unterhaltung von Fahrwegen	Empfehlung 2006-6
6.9; 5.2; 6.3	Douglasie in Mischung mit Laubholz	Empfehlung 2006-7
6.9.1	Ergänzungspflanzungen Mischbestand mit Douglasie	Empfehlung 2006-8
4.2.3; 5.3; 6.3.b1	Qualitätsansprüche an Unternehmerarbeit	Empfehlung 2006-9
6.3.a3	Jagd- Abschussstatistik	Empfehlung 2006-10
8.2.c2	Wildverbiss- Weiserflächen	Empfehlung 2006-11
6.3.a3; 1.1	Verordnung von Muffelwildvorkommen	Empfehlung 2006-12
6.6.2	Mäuse- und Unkrautbekämpfung, Biozide	Empfehlung 2006-13
6.3.a2; 6.3.b2	Entfichtung bei standortswidrigen Beständen	Empfehlung 2006-14
6.7	Müllbeseitigung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung	Empfehlung 2006-15
4.4.3	Waldarbeit unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten	Empfehlung 2006-16
7.1 ff	FSC- Parameter in der Forsteinrichtung	Empfehlung 2006-17
4.4.3; 4.2.2	Unfallversorgung, Sicherheit, Rettungskette	Empfehlung 2006-18
4.4.3; 4.2.2	Unfallversorgung, Sicherheit, Informationssystem im Betrieb	Empfehlung 2006-19
6.4	Referenzflächen	Abstimmung ist erfolgt
6.3.a1	Waldverjüngung	Naturverjüngung hat grundsätzlich Vorrang
6.3.b1; 6.2.2	Förderung seltener Baumarten	Erfolgt z.B. u.a. durch Förderung der Weißtanne
Gruppenmanagement	GStB – Zusammenarbeit mit den Mitgliedern	GStB kommuniziert mit den Mitgliedern auf verschiedensten Ebenen, der Informationsfluss über verschiedenste Medien funktioniert gut
Gruppenmanagement	Interne Audits, die den Auditor unterstützen	Interne Audits sind vom GStB durchgeführt und dokumentiert worden.

6 Zertifizierungsentscheidung**

6.1 Identifizierte Abweichungen * **

Anhand der Bedeutung der Abweichung und unter Berücksichtigung der Größe des Forstbetriebes und dessen Bewirtschaftungsintensität, werden die Bedingungen als Haupt- oder Nebenbedingung formuliert. Der angegebene Zeitrahmen gibt an, bis wann die Bedingung erfüllt werden muss. Wird der Zeitrahmen überschritten, kann das Zertifikat ausgesetzt bzw. entzogen werden.

Bedingung 2006-1: Jagd, Wild-Wald-Management, Kontrollen	
FSC P & C	6.1 / 6.3.a3; 8.2
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28. Juli 2004, FSC- P&C
Abweichung/ Begründung:	<p>Das Ziel von 6.3.a3 FSC-Standard ist noch nicht in allen im Rahmen des diesjährigen Audits überprüften Gemeinden erreicht; die Verbissbelastung und die Schältschäden sind verbreitet immer noch zu hoch. Partiiell treten erhebliche Rotwildschäden (Verbiss und Schältschäden) in gravierendem Masse auf.</p> <p>Im Falle des Rotwildes kommt teilweise hinzu, dass die Gemeindeflächen mit wenigen Hundert Hektar gegenüber der Fläche im Rotwild-Gebiet (Hegegemeinschaft) von mehreren 1000 ha sehr klein sind, sich das Wild aufgrund der räumlichen Lage (Wald-Feld-Grenzen) aber in den kleinen Bereichen konzentriert und sich entsprechend dem Wander-, Einstands- und Äsungsverhältnissen des Wildes auch die Schäden hier konzentrieren. Zudem verläuft in einem Fall auch die Ländergrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen durch das Rotwildkerngebiet, wodurch zusätzlich die Koordination und Kooperation in der Rotwildbejagung erschwert wird. Hinzu kommt, dass die waldbauliche Gegebenheiten mit zunehmender Naturverjüngung im Zwischen- und Unterstand den Bejagungserfolg zusätzlich zum zunehmenden Besucherverkehr der Erholungssuchenden Bevölkerung erschweren. In solchen Fällen ist also ein jagdlich effektiv geführtes und Länder übergreifendes Management anzustreben.</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Es sind verstärkt Maßnahmen zur erfolgreichen Bejagung und zur Senkung der Schalenwildbestände einzuleiten, um die waldbaulichen Zielstellungen des FSC-Standards und die Einhaltung des Jagdrechts sicherzustellen.</p> <p>Der GStB hat im Zertifizierungsbereich bei den Gemeinden Sorge zu tragen, dass die Schäden durch entsprechende Bejagung im Rahmen eines jagdlich fixierten Managements auf ein tragbares Niveau zurückgehen und der Leitfaden Wildbewirtschaftung und Jagdverpachtung konsequent umgesetzt wird.</p> <p>Zur Schadensreduzierung beim Rotwild haben die betroffenen Betriebe einzel- und gemeinschaftliche Jagd- und Management-Aktionen anzustreben, die angesichts der Lebensräume des Wildes nicht nur innerhalb des Gemeindebezirks, sondern auch darüber hinaus auszudehnen sind. Der GStB versucht flankierend, <u>Gemeinde und Länder übergreifend</u> mit übergeordneten jagdlichen Institutionen (z.B. obere Jagdbehörde) in Kooperation zu kommen. Über die erstellten Jagd-Wild-Managementkonzepte und die Ergebnisse kooperativer bilateraler Aktionen (Informationsgespräche, Umsetzung) ist bis zum 01.04.2007 zu berichten. Der Wille diesbezüglich Gespräche zu führen wurde dem Auditor bereits von kommunaler Hessischer Seite mitgeteilt. Der GStB ist aufgerufen, den Dialog von rheinland-pfälzischer Seite aus aufzunehmen.</p>

Zeitraumen:	Bericht zum 31.03.2007
--------------------	-------------------------------

Bedingung 2006-2: Wild- Jagd- Management	
FSC P & C	6.1 / 6.3.a3; 8.2
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abweichung/ Begründung:	Das Ziel von 6.3.a3 FSC-Standard ist noch nicht in allen im Rahmen des dies-jährigen Audits überprüften Gemeinden erreicht; die Verbissbelastung und die Schältschäden sind verbreitet immer noch zu hoch.
Erforderliche Korrektur:	<p>Ergänzend zu den Maßnahmen nach Bedingung 2006-1 sind weitere allgemeine Maßnahmen zur erfolgreichen Bejagung einzuleiten, um die waldbaulichen Zielstellungen des FSC-Standards und die Einhaltung des Jagdrechts sicherzustellen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Jährliche Waldbegänge, an denen neben der Gemeinde und den Forstleuten möglichst auch die Vertreter der Jagdgenossenschaft und der/die Jagdpächter sowie der Unteren Jagdbehörde teilnehmen. Entsprechend sind die Einladungen auszusprechen. → Wildschäden im Wald werden, soweit der Pächter nach Pachtvertrag zum Wildschadensersatz verpflichtet ist, nach Begutachtung durch einen Wildschadensgutachter auch geltend gemacht. → Verstärkte Bejagung ist soweit möglich durchzusetzen. In besonderen Fällen ist ein Jagd- Management-Plan vorzulegen, für eine Gemeinde jedenfalls. → Bei unzureichender Abschusserfüllung hat die Gemeinde gegenüber dem Jagdvorstand daraufhin zu wirken, dass die im Jagdpachtvertrag vorgesehenen Sanktionen ergriffen werden. <p>Die Umsetzung ist vom GStB nachzuweisen und zu dokumentieren sowie der GFA zu berichten</p>
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-3: Weiserflächen	
FSC P & C	8.2.c2
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abweichung/ Begründung:	Gemäß FSC- Vorgabe sind die Wildbestände so regulieren, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Liegen vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vor, sind Weiserflächen hinter Zaun als Basis für die Floren- und Faunenausstattung heranzuziehen.
Erforderliche Korrektur:	In zwei Revieren ist stärkerer Wildverbiss an Buche und anderen Laubhölzern (Esche, Ahorn) sowie Schältschäden beobachtet worden, dadurch sind geplante Baumartenanteile und Vorkulturen zum Teil gefährdet. Weiserflächen sind nicht vorhanden, daher in den Revieren als Indikatorflächen gegen Wildverbiss und Fegeschäden anzulegen. Der GStB hat den Vollzug zu melden.
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-4: Mitführen von Notset	
FSC P & C	5.3.1
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	Laut FSC P& C werden geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Gewässers ergriffen und dokumentiert. Festgestellt wurde, dass Notfallssets (Vliese, Auffangwannen oder Bindemittel) bei überprüften Forstmaschinen (Regie und Unternehmermaschinen) nicht mitgeführt wurden.
Erforderliche Korrektur:	Der GStB hat darauf hinzuwirken, dass Notfallssets gegen Ölunfälle auf Regie- und Unternehmermaschinen eingesetzt werden. Die Kontrolle der Umsetzung der diesbezüglichen Anforderungen der AGB-U ist deutlich auf Revierebene zu verbessern. Bei Nichteinhaltung sind Konsequenzen für den Unternehmer und den Betrieb hinsichtlich möglicher Suspendierung in Erwägung zu ziehen. Kontrollen (Abfrage, interne Audits 2007) sind durch den GStB in diesem Punkt zu verschärfen. Der GFA ist zu berichten.
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-5: Systematik dauerhaft angelegter Rückegassen	
FSC P & C	6.5.1
Standard/ Norm	Deutscher FSC- Standard, Fassung vom 24.Juli 2004
Abwei- chung/Begrü- ndung:	Der Waldboden wird nicht flächig befahren, wobei die Befahrung auf Waldwege und Rückegassen zu beschränken ist. In einem Fall - Aufarbeitung und Rücken auf einer Windwurffläche - war kein dauerhaftes Rückegassensystem angelegt worden und die Auswahl der Befahrungslinien dem Rückerunternehmer offensichtlich ohne weitere Einschränkungen überlassen worden.
Erforderliche Korrektur:	Auch auf Windwurf- und sonstigen Kalamitätsflächen gilt strikt der Grundsatz „keine flächige Befahrung und nur Befahrung auf vorgegebenen Rückewegen. Dies war in einem Fall nicht gegeben. Auf diesen Grundsatz hat die Gruppenleitung (GStB) alle Gruppenmitglieder und die zuständigen Stellen bei Landesforsten nochmals explizit schriftlich hinzuweisen. Bei künftiger Nichteinhaltung ist Ausschluss aus der Gruppenzertifizierung vorzunehmen. Der GStB ist gehalten, die Kontrollen dahingehend in seinen internen Audits zu verschärfen. In einer Gemeinde ist die Systematik der Rückegassenanlage besonders im Laubholz zu verbessern. Dabei ist auch auf eine möglichst extensive, an die Technik und das Gelände angepasste Auslegung der Gassenabstände zu achten. Die Gruppenleitung hat die Umsetzung sicherzustellen und Die Gruppenleitung informiert den Zertifizierer über die Ergebnisse.
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-6: Gruppen-Management; Abarbeitung der Bedingungen	
FSC P & C	Anhang III, Gruppenzertifizierung, 2.4; 2.1
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	Die Gruppenleitung ist für die vollständige Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen verantwortlich, die im externen Audit vom Zertifizierer stets ab-zuprüfen sind. Zur Vorbereitung und Unterstützung des Audits ist eine terminge-rechte Aufarbeitung der Ergebnisse der von der Gruppenleitung durchgeführ-ten internen Audits besonders wichtig und hilfreich. Zum Zeitpunkt des Audits lag nur ein Teil der vom GStB durchgeführten Ergebnisse vor. Bei einigen Ge-meinden lagen die Antworten auf Abfragen trotz Fristablaufs noch nicht vor.
Erforderliche Korrektur:	Die Bearbeitung offener Bedingungen durch den GStB ist künftig Termin ge-rechter zu gestalten. Die Ergebnisse interner Audits sollten nach Möglich-keit bereits vor den mit dem Auditor abgestimmten externen Auditterminen vorlie-gen. Der Bearbeitungsstand ist daher künftig seitens des GStB dem Auditor vor an-stehenden externen Kontrollaudits kurz schriftlich mitzuteilen.
Zeitraumen:	Nächstes Überwachungsaudit, 2007

Bedingung 2006-7: Maschinenwartung	
FSC P & C	5.3; 5.3.1
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	Zum Schutz der Waldressourcen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das gilt insbesondere auch für die Vermeidung von Schäden am Waldboden. Es wurde beobachtet, dass die Betankung von Forstmaschinen durch Unter-nehmer auf der Fläche, noch dazu in ökologisch sensiblen Bereichen (Gewäs-ernähe) erfolgt, die Tank-Kraftstoffbehälter waren dazu auf der Fläche abge-stellt.
Erforderliche Korrektur:	Zur Vorbeugung ist darauf zu achten, dass eine Betankung von der Waldstras-se aus durchgeführt wird und die mobilen Tanks nicht hierzu direkt auf der Waldfläche stationiert werden. Die Unternehmer sind auf das Gefahrenpotential – insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen aufmerksam zu machen und anzuhalten, sich an eine diesbezüglich schriftliche Mitteilung zu halten. Kontrollen sind durch die Revier-leiter durchzuführen. Die Mitteilung ist der GFA vorzulegen.
Zeitraumen:	Nächstes Überwachungsaudit, 2007

Bedingung 2006-8: Korrekter Fällschnitt, Einhaltung der UVV	
FSC P & C	4.1.2; 4.2.1.-4.2.3 ; 4.2.2
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	<p>Gemäß dem deutschen Standard FSC- P&C sind die Arbeiten im Wald so zu gestalten und auszuführen, dass Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz gewährleistet sind, gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Auch für ausländische Waldarbeiter gelten im Inland deutsche Vorschriften.</p> <p>Festgestellt wurde, dass die für die im Unternehmereinsatz für die Gemeinden tätigen Waldarbeiter gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen und die vorgeschriebene Schnitfführung bei motormanueller Fällung nicht eingehalten wurde. Revierleiter übten tlw. ihre Kontrollfunktion nicht aus. Die Arbeiten im Wald sind hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften regelmäßig zu überprüfen (4.2.2).</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Der GStB hat zu veranlassen, dass die Kenntnisse aller Waldarbeiter bezüglich der einzuhaltenden Unfallverhütungsvorschriften auf aktuellem Stand sind und korrekt angewendet werden. Dies ist nochmals den Gruppenmitgliedern einschließlich der sofortigen Konsequenzen bei Nichteinhaltung mitzuteilen. Die Revierleiter sind anzuhalten hier strengere Kontrollmaßstäbe anzulegen und bei Nichtbeachtung korrekter Arbeitsweisen sofortige Konsequenzen zu ziehen. Die entsprechende Mitteilung ergeht zur Kenntnisnahme an die GFA bis zum 01.04.2007</p>
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-9: UVV, Motorsägenlehrgang	
FSC P & C	4.2.1; 4.2.2;
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	<p>Zu den elementaren Voraussetzungen für umfassenden Unfall- und Gesundheitsschutz bei den Waldarbeitern in der Holzernte gehört insbesondere eine angemessene Ausbildung im sicheren Umgang mit der Motorsäge. Jedoch haben nicht alle Waldarbeiter ohne Forstwirtausbildung diesen Grundlehrgang absolviert.</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Der GStB hat zum Stand der kommunalen Waldarbeiter eine Umfrage durchzuführen und gegebenenfalls die kommunalen Arbeitgeber zu veranlassen, dass ihre Waldarbeiter an diesem Grundlehrgang teilnehmen. Der GFA ist zum 01.04.2007 zu berichten.</p>
Zeitraumen:	31.03.2007

Bedingung 2006-10: Arbeitsmedizinische Untersuchungen	
FSC P & C	4.2.1
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard, Fassung vom 28.Juli 2004, FSC- P&C
Abwei- chung/Begrü- ndung:	Gemäß FSC- Richtlinie sind ein umfassender Unfall- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten. Die letzten arbeitsmedizinischen Untersuchungen bei einigen Waldarbeitern liegen viele Jahre zurück, reguläre Untersuchungen haben vorschriftsgemäß mindestens alle drei Jahre zu erfolgen.
Erforderliche Korrektur:	Die Waldarbeiter sind zur regelmäßigen medizinischen Vorsorge zu Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst zu schicken. Der Vollzug ist dem Zertifizierer bis zum 01.04.2007 schriftlich über den GSTB mitzuteilen.
Zeitraumen:	31.03.2007

Empfehlungen 2006

Empfehlung 2006-1:	Die Wahl der Aufarbeitungsmethodik/-technik sollten ergonomische Gesichtspunkte besonders gewürdigt werden. Im schwächeren DF-Holz sollte gegebenenfalls der Harvester bevorzugt eingesetzt werden.
Empfehlung 2006-2:	Die Waldarbeiter sollten besonders auf die Bestimmungen der UVV in Bezug auf die so genannten „Hänger“ hingewiesen und geschult werden. Hier gibt es einige Defizite. Schlepper unterstütztes Arbeiten ist zu bevorzugen.
Empfehlung 2006-3:	Ein Waldarbeiter sollte in exakter Schnitfführung bei der Holz-ernte nochmals unterwiesen werden.
Empfehlung 2006-4:	Ein Waldarbeiter hatte einen Arbeitsunfall mit muskulärer Ver-letzung, die Wiederaufnahme der Arbeit sollte erst nach voll-ständiger Verheilung erfolgen.
Empfehlung 2006-5:	Möglichkeiten der Teilnahme kommunaler Waldarbeiter am Si-cherheitstraining sollte für FSC-Betriebe verbindlich gemacht werden.
Empfehlung 2006-6:	Fahrwege sollten rechtzeitig vor dem Winter instand gesetzt (Wasserabflüsse, Profile, Verdolung etc.) werden, damit die ge-fährliche Eisbildung auf den Wegen reduziert wird.
Empfehlung 2006-7:	Douglasie darf in keinem Fall großflächig eingebracht werden, allenfalls als Beimischung zu standortheimischem Laubholz .
Empfehlung 2006-8:	Bei Ergänzungspflanzungen sind alternative heimische Baum-arten zu berücksichtigen. Bei Ergänzungspflanzungen mit Douglasie ist die Grundvoraussetzung der Standortsgerechtig-keit zu erfüllen.

Empfehlung 2006-9:	Sofern Arbeiten an Unternehmer vergeben werden, ist verstärkt auf Qualitätsansprüche bei unternehmerischen Tätigkeiten zu achten.
Empfehlung 2006-10:	Ist Verbissschutz selbst an Buche notwendig, deutet dies darauf hin, dass die Abschüsse drastisch forciert zu tätigen sind.
Empfehlung 2006-11:	Eine Gatterung von Teilflächen sollte nur als temporäre Hilfe für Sukzession, Naturverjüngung gesehen werden. Der Wald mit den Hauptbaumarten hat, was den Wilddruck anbelangt, auf Dauer ohne Hilfsmittel im Forstschutz auszukommen.
Empfehlung 2006-12:	Der GStB sollte einmal bei den Mitgliedsgemeinden alle Muffelwildvorkommen außerhalb der durch Verordnung festgelegten Bewirtschaftungsbezirke Muffelwildvorkommen im Zertifikatsbereich abfragen, um für diese Gebiete besondere Jagdstrategien einzufordern.
Empfehlung 2006-13:	In einer Gemeinde sind in einer Erstaufforstung unterschiedliche Schäden durch Mäuse entstanden, deren Population durch Vergrasung gefördert wurde. Die Gemeinde die einen Herbizideinsatz erwägt, hat sich zur Klärung der Frage an die FSC AG Deutschland gewandt. Bis zu einer abschließenden Klärung einer etwaigen Ausnahme hat jeglicher Biozideinsatz zu unterbleiben.
Empfehlung 2006-14:	An für sie ungeeigneten Standorten sollte die Fichte langfristig durch standortsgerechte Baumarten ersetzt werden.
Empfehlung 2006-15:	Müll an Wegen sollte beseitigt werden und die Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden.
Empfehlung 2006-16:	Soweit Waldarbeiter die Altersarbeitsgrenze erreichen und deren Arbeitskapazität durch den Gesundheitszustand eingeschränkt ist, sollte in Abwägung der vorrangigen UVV in der Waldarbeit sowie aus allgemeinen sozialen Überlegungen heraus nach Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung in geeigneten Tätigkeitsbereichen (d.h. leichtere Arbeiten) gesucht werden.
Empfehlung 2006-17:	Die künftige Forsteinrichtung hat die FSC- Parameter zu berücksichtigen (siehe FSC- Anforderungen an die Betriebsplanung).
Empfehlung 2006-18:	Übungen zur Rettungskette sollte flächendeckend durchgeführt werden.
Empfehlung 2006-19:	Mobiltelefone sollten vom Betrieb gestellt werden, sofern sie ausschließlich betrieblicherseits zu benutzen sind, d.h. der Sicherheit und der betrieblichen Information und Verständigung dienen).

6.2 Zertifikatsentscheidung**

Nach Prüfung des verwendeten Managementsystems und der praktizierten forstlichen Bewirtschaftung hat das GFA „Decision Board“ entschieden, dass der Forstbetrieb/ die Forstbetriebe die Anforderungen des verwendeten Standards erfüllt und eine Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien gewährleistet ist. Dies gilt für die gesamten Betriebsflächen und die oben genannten, zertifizierten Produkte. Das zertifizierte System ist konsistent und erfüllt bei Erfüllung der genannten Bedingungen die Anforderungen für die Erteilung eines FSC-Zertifikates.

Hauptaudit: Ein Zertifikat kann erteilt werden
Ein Zertifikat kann nicht erteilt werden

Überwachungsaudit: Das Zertifikat bleibt gültig
Das Zertifikat wird ausgesetzt

7 Vereinbarungen

Dieser Bericht wird dem Betrieb / der Gruppenleitung zur Überprüfung zugesendet. Wenn GFA Certification innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort erhält, wird davon ausgegangen, dass der Waldbesitzer mit dem Inhalt einverstanden ist. Auf einem separaten Vordruck erklärt der Waldbesitzer schriftlich sein Einverständnis mit dem Bericht und erkennt die im Bericht formulierten Bedingungen und deren Zeitrahmen damit an.

8 Anhang

- Kommentare des Kunden und Antworten der GFA
- Anwesenheitsliste